

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung, die am **Montag, 13. Dezember 2021**, in der Halle in Istein, Basler Weg 26, stattfand.

**Beginn: 19:30 Uhr**

**Ende: 21:00 Uhr**

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Philipp Schmid als Vorsitzender
2. 19 Gemeinderäte
3. 8 Ortsvorsteher
4. Herr Julian Enderlin, Landjugend Egringen zu TOP 3
5. Herr Philipp Haberstroh, Kommandant Gesamtwehr zu TOP 4  
Herr Markus Gütlin, stellv. Kommandant Gesamtwehr zu TOP 4
6. Bauamtsleiter Braun
7. Rechnungsamtsleiterin Wenk
8. Protokollführer Pfahler
9. Niklas Grießhammer, Bauamt
10. Urkundspersonen: Helmut Grässlin  
Hans-Peter Buck
11. Presse, 9 Zuhörer

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

**1. Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.11.2021**

**Bürgermeister Schmid** gab bekannt, dass in den letzten nichtöffentlichen Sitzungen ein Beschluss zum Inhalt des Ankaufmodells für das Baugebiet „Gießfeld II“ gefasst wurde.

**3. Vorstellung Renovierung Haus der Vereine  
Mündlicher Sachstandsbericht (Anlage 1)**

**Ortsvorsteher Meyer** führte kurz zum Thema aus und bedankte sich für die im Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Gemeindehaushalt.

**Herr Enderlin** und drei weitere Mitglieder der Landjugend stellten anschließend den Verein (Historie, Engagement, Aktivitäten) vor. Weiterhin führten sie aus, dass das Vereinsheim seit 1987 durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird und nunmehr zwischen Juni und dem Ende des Jahres 2019 generalsaniert wurde (energetische Sanierung, Dämmung des Dachs, neue Wände, Böden, Decken, Elektrik, Fenster, Theke und Heizung).

Sie erklärten, dass die Landjugend neben unzähligen Arbeitsstunden ca. 53.000 € investiert habe. Hinzu kommt der Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 30.000 €. Sie bedankten sich hierfür bei der Gemeinde. Die Neueröffnung stünde wegen der Coronapandemie allerdings noch aus.

**Gemeinderat Brändlin und Hess** lobten das Engagement und den Idealismus der Jugendlichen.

**Bürgermeister Schmid** schloss sich dem Dank an die Landjugend an.

**4. Satzungen für die Freiwillige Feuerwehr (Anlage 2)**

**a. Feuerwehrsatzung**

**b. Entschädigungssatzung**

**c. Kostenersatzsatzung**

**Hauptamtsleiter Pfahler** erläuterte kurz den Sachverhalt.

**Gemeinderat Munkel** fraget in einem Punkt zu außerplanmäßigen Ausgaben

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** erläuterte, dass solche Ausgaben tatsächlich als Sondervermögen der Gemeinde durch den Bürgermeister zu genehmigen sind.

**Gemeinderat Brändlin** erklärte, dass seine Fraktion die neuen Satzungen begrüßt, auch wenn damit erheblich höhere Ausgaben für die Entschädigungen anfallen. Diese sind durch das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehr allerdings auch gerechtfertigt.

Weiterhin fragte er nach, unter welchen Voraussetzungen hauptamtliche Mitarbeiter bei der Feuerwehr ein Thema werden könnten.

**Kommandant Haberstroh** erklärte, dass dies nach den gesetzlichen Vorgaben erst ab einer Einwohnerzahl von 100.000 vorgesehen ist. Aber bereits heute würden viele deutlich kleineren Gemeinden hauptamtliche Mitarbeiter beschäftigen, weil die Aufgaben im Ehrenamt kaum mehr erledigt werden könnten. In Efringen-Kirchen würden die immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben auf möglichst viele Schultern verteilt.

**Gemeinderätin Schaffhauser** fragte noch nach, ob die Verwaltung mit einer neuen Mitarbeiterin die Abrechnung der Einsätze übernommen habe.

**Bürgermeister Schmid** stellte klar, dass die Abrechnungen schon immer durch die Verwaltung erstellt wurden. In der Verwaltung gebe es jetzt aber eine neue Stelle für alle Feuerwehrangelegenheiten.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat Efringen-Kirchen stimmt den vorliegenden Entwürfen der Feuerwehrsatzung, der Kostenerstattungssatzung und der Entschädigungssatzung zu.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**5. Änderung des Bebauungsplanes „Vorlandung“, Gemarkung Istein**  
(Anlage 3)

**Herr Grißhammer** führte zum Sachverhalt aus.

**Gemeinderat Rühl** wollte wissen, ob bei der Änderung auch die Möglichkeit eines zweiten Vollgeschosses berücksichtigt werde.

**Bauamtsleiter Braun** erklärte, dass dieser Punkt bei den Änderungen berücksichtigt werde, aber auch viele andere Punkte.

**Gemeinderätin Denzer** fragte wegen der Umlage der Kosten auf die einzelnen Vorhaben nach.

**Bauamtsleiter Braun** erklärte, dass hierüber noch nicht entschieden wurde. Es stelle sich hierbei auch die Frage, wie viele Änderungen im Bebauungsplan vorgenommen werden.

**Ortsvorsteherin Britsche** betonte, dass der Ortschaftsrat der Überarbeitung des Bebauungsplans positiv gegenübersteht.

**Gemeinderat Hess** fragte nach dem Unterschied zwischen einer Ergänzungssatzung und der Änderung eines Bebauungsplans.

**Bürgermeister Schmid** erläuterte, dass eine Ergänzungssatzung lediglich eine punktuelle Änderung eines Bebauungsplanes ist. Hier solle aber der gesamte Bebauungsplan überarbeitet werden. Über die Umlage der Kosten könne auch noch nach der Änderung entschieden werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Der Bebauungsplan "Vorlandung" wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB geändert.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**6. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und örtliche Bauvorschriften „Bromen“, Gemarkung Efringen-Kirchen (Anlage 4)**

**Gemeinderätin Weiß** erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt als befangen und nahm daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**Herr Grießhammer** führte zum Sachverhalt aus.

**Gemeinderat Hess** begrüßte das Vorhaben und sah darin eine zukunftsweisende Lösung, die auch eine weitere Erschließung möglich mache.

**Gemeinderat Münkel** erinnerte daran, dass das Vorhaben in der Vergangenheit auch wegen der begrenzten Zufahrt gescheitert sei.

**Bauamtsleiter Braun** erklärte, dass die Zufahrtssituation verbessert wurde, da mit dem Eigentümer des Nachbargrundstücks eine Vereinbarung getroffen werden konnte. Die Zufahrtsbreite betrage jetzt überall 3 Meter.

**Gemeinderat Dr. Kienle** sah hierin nach wie vor ein Problem. Eine Zufahrtsbreite von nur 3 Metern erschien ihm zu gering.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Für das im beigefügten Lageplan dargestellt Gebiet soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bromen“ aufgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Der Vorhabenträger trägt die Kosten des Verfahrens.

**Der Beschluss erfolgte mehrheitlich (18 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme).**

**7. Abbestellung der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses**  
(Anlage 5)

**Bürgermeister Schmid** erklärte, dass in der heutigen Sitzung nur über den Punkt Nr. 1 des Beschlussvorschlags abgestimmt werden könne. Für die Punkte Nr. 2 und 3 müssten erst noch die formalen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies werde in der Sitzung im Januar 2022 nachgeholt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

1. Die Bestellung der bisherigen Gutachter des Gutachterausschusses:  
Roland Böttcher, Vorsitzender  
Gerd Bahlinger  
Dietmar Bauer  
Helmut Grässlin  
Bernd Strittmatter  
werden mit Wirkung zum 31.12.2021 widerrufen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**8. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zur Einführung eines Sockelbetrages für die Jugendräume in der Gemeinde (Anlage 6)**

**Gemeinderätin Denzer** erklärte die Intention hinter dem Antrag ihrer Fraktion. Es sollte damit eine einhellige Linie geschaffen werden. Da die Aussage eines Jugendlichen, die Motivation des Antrags war, zwischenzeitlich aber revidiert wurde, werde der Antrag nicht mehr weiterverfolgt.

**Gemeinderat Brändlin** bezeichnete die Intention als gut und richtig. Seine Fraktion schlage aber vor den Ortsvorstehern im Haushalt einen Betrag in Höhe von 100 € pro Jahr zusätzlich zur freien Verfügung zu überlassen. Damit könnten auch solche Kosten getragen werden.

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** sah hierfür keine Notwendigkeit, da Mittel für die Jugendräume bereits im Haushalt eingeplant sind.

Auch **Gemeinderat Dr. Kienle** sah die Notwendigkeit nicht.

**Gemeinderätin Wahler** verstand die Diskussion nicht. Nach ihrer Ansicht gab es hier noch nie ein Problem. Die Frage der Versorgung der Jugendräume mit Reinigungsmitteln wurde auch bislang immer über die Ortsvorsteher geregelt.

**Bürgermeister Schmid** wies darauf hin, dass entsprechende Budgets im Haushalt vorhanden sind. Kleinere Beschaffungen seien hier immer möglich.

**Ortsvorsteherin Britsche** erklärte, dass der Anlass für den Antrag die Äußerung eines Jugendlichen beim Gespräch im Jugendzentrum gewesen ist. Diese Aussage sei aber hinfällig.

Zunächst wurde dann über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt, jedem Ortsvorsteher pro Jahr einen Betrag in Höhe von 100 € pauschal zusätzlich zur freien Verfügung zu überlassen.

Dem Antrag wurde zunächst mehrheitlich zugestimmt. **Hauptamtsleiter Pfahler** monierte aber (allerdings erst zum Ende der Behandlung des TOP 10), dass das Abstimmungsergebnis nicht stimmen könne, da zu wenige Stimmen gezählt wurden (nur 19 bei 20 anwesenden Stimmberechtigten).

Die Abstimmung wurde daher wiederholt.

Der Antrag wurde abgelehnt (8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).

Der Gemeinderat fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Jeder selbstgeführter Jugendraum in der Gemeinde wird mit einem Sockelbetrag in Höhe von 60,00 Euro bezuschusst, welcher pro Quartal abgerufen werden kann. Mittel, welche nicht in einem Quartal abgerufen werden, können in das nächste Quartal übertragen werden, aber nicht länger als ein Quartal.

Ein einfacher Nachweis über den Mitteleinsatz muss vorgewiesen werden.

**Auch dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt (eine Ja-Stimme, 15 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).**

## 9. Mitteilungen der Verwaltung

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** teilte mit, dass der Haushaltserlass des Landes geändert wurde. Hintergrund sind neue Steuerschätzungen. Der Haushalt der Gemeinde werde aber trotz der geänderten Rahmenbedingungen im Defizit bleiben. Das Defizit werde sich aber deutlich verringern.

**Bauamtsleiter Braun** teilte mit, dass auch in der Halle in Istein W-LAN verfügbar ist.

**Hauptamtsleiter Pfahler** teilte mit, dass die Gemeinde zusammen mit dem Ortsverein des DRK an einer Testmöglichkeit für Schnelltest arbeite.

**Bürgermeister Schmid** teilte mit, dass am Samstag, 5. Februar 2022, ein ganztägiger Workshop mit der Firma STEG stattfinden wird. Thema wird das Baugelände „Gießenfeld II“ sein.

## 10. Anfragen der Gemeinderäte

**Gemeinderat Hess** nahm Bezug auf die letzte Gemeinderatssitzung und weitere Äußerungen zum Thema der Güterhalle am Bahnhof, in der auch Gegenstände des Museums „Alte Schule“ untergebracht sind. Das Museum sah er als kulturellen Mittelpunkt der Gemeinde. Seine Fraktion schlägt daher vor das Museum, die Kultur in der Gemeinde in ihrer ganzen Vielschichtigkeit, als Thema auf der Klausurtagung zu behandeln.

**Gemeinderätin Schaffhauser** warf die Frage auf, ob die in Welmlingen neu errichtete Brücke für den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu schmal ist. Nach ihrer Ansicht entspricht die Brücke nicht dem Beschluss des Gemeinderats über die bauliche Ausführung. Die nach der Straßenverkehrszulassungsordnung möglichen Breiten für landwirtschaftliche Fahrzeuge biete die Brücke nicht.

**Bauamtsleiter Braun** entgegnete, dass die Brücke auf der Grundlage der wasserrechtlichen Genehmigung vom Juli 2020 geplant und gebaut wurde. Die Planung wurde auch mit den betroffenen Landwirten abgesprochen und reiche auch aus.

**Gemeinderat Münkler** fragte nach, ob denn das Gelände abnehmbar sei.

**Bauamtsleiter Braun** erklärte, dass das Gelände nicht abnehmbar sei. Die Brücke entspreche aber auf jeden Fall der Ausschreibung.

**Gemeinderat Ludin** erklärte, dass die Brücke eine befahrbare Breite (inclusive der Schrammborde) von 3,60 m besitze. Für Anbaugeräte wäre Platz bis zu einer Breite von ca. 4 m. Damit könnten ca. 95% der landwirtschaftlichen Fahrzeuge die Brücke passieren. Mit dem restlichen Verkehr könne die Ortschaft leben.

**Gemeinderat Ritz** ging davon aus, dass keine ausreichend leistungsfähige Brücke errichtet wurde und konnte sich nicht erklären, wieso die Brücke jetzt zu schmal sei.

**Bauamtsleiter Braun** stellte klar, dass der Planer nicht den Auftrag hatte eine Brücke mit einer Fahrbahnbreite von 4m herzustellen.

**Gemeinderat Grässlin und Gemeinderat Kaufmann** wiesen darauf hin, dass ein Mähdrescher sein Schneidwerkzeug bei der Zu- und Abfahrt von und zur B3 sowieso nicht montiert, sondern angehängt habe.

**Gemeinderätin Schaffhauser** wiederholte, dass die Unterlagen etwas anderes aussagen würden als tatsächlich jetzt gebaut wurde. Hier bestehe ein Unterschied.

**Gemeinderat Brändlin** sagte, dass die Brücke nicht einfach zu befahren sei. Sie sei eher ungünstig.

**Gemeinderat Hess** fragte nach der Möglichkeit das Geländer zu verändern.

**Bürgermeister Schmid** sagte, dass die Innenlichtbreite 4 m betragen sollte. Dies sei bei der Abnahme zu prüfen. Die Brücke sollte zunächst aber für einen Zeitraum von zwei Jahren genutzt werden und danach sollten die Erfahrungen damit bewertet werden.

**Gemeinderätin Denzer** bat um einen baldigen Start der Planung für die Umgestaltung des Jugendzentrums.

Abschließend hielt **Gemeinderat Rühl** eine kurze Ansprache zum Jahresende und bedankte sich bei allen für die Arbeit im abgelaufenen Jahr.

## 11. Fragen der Zuhörer

**Herr Gütlin** bat um eine Ertüchtigung der Anschlüsse der Brücke in Welmlingen. Nach seiner Erfahrung sei sie momentan für Mähdrescher nicht wirklich befahrbar.



Abschließend sprach **Bürgermeister Schmid** ein paar Worte zum Jahresabschluss und bedankte sich ebenfalls bei allen für die Arbeit im zu Ende gehenden Jahr. Seinen beiden Stellvertretern übereichte er jeweils ein kleines Präsent.



Der Vorsitzende



Der Schriftführer

Die Urkundspersonen

